

Weißeritz-Beitung.

**Amts-Blatt für die Königliche Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde,
sowie für die Königlichen Amtsgerichte und die Stadträthe
zu Dippoldiswalde und Frauenstein.**

Verantwortlicher Redacteur: **Carl Schue** in Dippoldiswalde.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich drei Mal: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Zu beziehen durch alle Post-Anstalten und die Agenturen. — Preis vierteljährlich 1 Mark 25 Pfg. — Inserate, welche bei der bedeutenden Auflage des Blattes eine sehr wirksame Verbreitung finden, werden mit 10 Pfg. für die Spalten-Zelle, oder deren Raum, berechnet.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Indem den Herren Bürgermeistern und Gemeindevorständen des Verwaltungsbezirks der unterzeichneten Königlichen Amtshauptmannschaft nochmals zur besonderen Pflicht gemacht wird, die denselben zu Ausführung der angeordneten Aufstellung einer **Unfallstatistik** mittels hectographirter Verfügung vom 23. August cr. zugestellten Formulare ohne Ausnahme

den 2. Dezember cr.

hierher einzureichen, werden dieselben, ergangener Verordnung gemäß, gleichzeitig noch angewiesen, um einen Einblick in den etwaigen Einfluß der Unfallversicherung auf die Zahl der angemeldeten Unfälle gewinnen zu können, am Fuße des Formulars A nach den bei den einzelnen Betrieben vorliegenden Verhältnissen einen der drei nachstehenden Bemerkte anzufügen:

- „die Arbeiter sind gegen **alle** Unfälle versichert“, oder
- „die Arbeiter sind nur gegen **haftpflichtige** Unfälle versichert“, oder
- „die Arbeiter sind gegen Unfall **nicht** versichert.“

Im Uebrigen sind die Formularbogen auch wegen derjenigen Betriebe, in welchen sich Unfälle nicht ereignet haben, mit einer **Vacat-Bescheinigung** auf Formular A und den nöthigen Angaben wegen des **Arbeitspersonals** auf Formular B zugleich mit den übrigen Formularbogen bis zu dem obengedachten Termine anher zurückzureichen.

Dippoldiswalde, am 16. November 1881.

Königliche Amtshauptmannschaft.
von Keffinger. Semig.

Nach einer hier vorliegenden Gensdarmereianzeige ist in der Nacht zum 15. Oktober d. Js. aus einem verschlossenen Regelschubbe in **Ruppendorf** mittels Einsteigens ein mit rothem Leder eingefasstes und mit grauem weißgestreiften Zwillich gefüttertes, rothledernes **Schofleder** im Werthe von 15 Mark **gestohlen** worden, was hiermit behufs Ermittlung des Thäters und Wiedererlangung des gestohlenen Gegenstandes bekannt gemacht wird.

Freiberg, den 21. November 1881.

Die Königliche Staatsanwaltschaft.
Bernhard.

Auf Antrag der Erben soll das zum Nachlasse des Bergarbeiters **Karl Friedrich Salm** in Frauenstein gehörige, an der Freiburger Straße gelegene

Haus- und Garten-Grundstück am 19. December 1881

versteigert werden.

Es haben daher Diejenigen, welche dieses Grundstück zu erstehen gesonnen sind, an gedachtem Tage, Vormittags 12 Uhr, an hiesiger Amtsstelle sich anzumelden, über ihre Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen und der Verhandlung sich gewärtig zu halten.

An demselben Tage, Nachmittags 2 Uhr, soll in dem gedachten Grundstücke der Salm'sche **Mobiliarnachlaß** an Möbeln, Kleidungsstücken, Haus- und Wirthschaftsgeräthe zc. gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert werden. Dies wird unter Bezugnahme auf die an Gerichtsstelle aushängenden Anschläge andurch bekannt gemacht.

Frauenstein, am 22. November 1881.

Das Königliche Amtsgericht das.
Küchler.

Bekanntmachung.

Nachdem zur Vornahme der diesjährigen **Stadtverordneten-Ergänzungswahl**
der 6. December d. J.